

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Anzeigen werden in der Expedition Reichenbrand, Nevolgstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Albin Thiem in Rottluff entgegen genommen und pro 1spaltige Zeile mit 15 Pf. berechnet. Für Inhalte größerer Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Vereinsinserate müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden. Fernsprecher Amt Siegmar 244.

Nº 34

Sonnabend, den 26. August

1916

Bestandaufnahme von Lebensmitteln.

Um 1. September 1916 findet eine allgemeine Bestandaufnahme der wichtigsten Lebensmittel statt.

Alle Haushaltungen, Körperschaften, Institutionen aller Art, sowie Handels- und Gewerbe-Betriebe

werden auf die ihnen obliegenden Pflichten aufmerksam gemacht.

Auf die Strafbefreiungen § 14 der Reichskanzler-Bekanntmachung wird besonders hingewiesen.

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 19. August 1916.

Die Gemeindevorstände.

Biehzwischenzählung.

Auf die am 1. September d. J. stattfindende Biehzwischenzählung wird hingewiesen.

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 24. August 1916.

Die Gemeindevorstände.

Bekanntmachung über das Feldern der Tauben.

Da das Feldern der Tauben nicht nachgelassen hat und in einer die Nachbarschaft schädigenden und belästigenden Weise geschieht, ergeht hiermit an alle Taubenzüchter die Auflösung, die Tauben zum Schutz der Gente und Aussaat von jetzt ab bis zum 15. November 1916 einzusperren zu halten. (Auf Ansuchen der Taubenzüchter kann jedoch von den unterzeichneten Behörden unter Widerrufsbehalt gestattet werden, die Taubenschläge an zwei Nachmittagen jeder Woche (Dienstags und Sonnabends) von nachmittags 4 Uhr bis zum Eintritt der Dunkelheit behufs Ausschlugs der Tauben offen zu halten.)

Zuwiderhandlungen werden nach § 24 Ziffer 2 des Forst- und Feldstrafgesetzes mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu einer Woche bestraft.

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 25. August 1916.

Die Gemeindevorstände.

Für die minderbemittelte Bevölkerung, welche Brennspiritus zum Kochen benötigt und der Gas nicht zur Verfügung steht, werden Bezugsmarken für Brennspiritus allmonatlich, und zwar jeden ersten Dienstag vorm. von 11–12 Uhr im hiesigen Meldeamt ausgegeben.

Reichenbrand, am 24. August 1916.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Am 1. September 1916 wird der 3. Termin der Gemeindeeinkommensteuer und des Schulgeldes auf 1916 fällig.

Es wird dies mit dem Bemerkern zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß nach Ablauf der für die Bezahlung zugelassenen 14-tägigen Frist gegen Sümmige das Mahn- bez. Mündungsverfahren eingeleitet werden wird.

Reichenbrand, am 23. August 1916.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Das Abpflücken der Früchte der Ebereschen — Vogelbeeren — an hiesiger Kronprinzenstraße wird hiermit strengstens untersagt.

Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Siegmar, 24. August 1916.

Der Gemeindevorstand.

Siegmar — Futtermittel für Kaninchen.

Die Futtermittel für Kaninchen sind hier eingegangen und erfolgt Abgabe derselben kommenden Sonntag, den 27. d. J., vormittag bei Herrn Rohproduktionshändler Richard Hähnel, hier, Kronprinzenstraße.

Es kosten das Pfund Aleo 7 Pf. und das Pfund Trockenfisch 16 Pf.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß nur Kartennhaber bei der Verteilung berücksichtigt werden können.

Siegmar, den 24. August 1916.

Der Gemeindevorstand.

Sitzung des Gemeinderats zu Reichenbrand

vom 18. August 1916.

A. Öffentliche Sitzung.

1. teilt der Herr Vorsitzende mit, daß anstelle des in Kriegsdiensten befindlichen Gemeinderatsmitgliedes Herrn Hartig Herr Schankwirt Alfred Junghans als Erzähmann in den Gemeinderat eingetreten ist. Herr Junghans wird besonders begrüßt.

2. wird Kenntnis genommen a) von der Gestaltung der Rückzahlung des Staatsdarlehns; b) von der durch die Königliche Amtshauptmannschaft erfolgten Kartoffelverteilung unter die Bezirksgemeinden; c) von einem Schreiben des Gemeindeversicherungs-Verbandes Leipzig, Unfall-Versicherung der freiwilligen und Pflichtfeuerwehrleute, sowie der Feuerlöschgruppenverbände; d) daß anstelle des Hilfsschulmanns Dathe, Theodor Heymann eingestellt worden ist, (der Gemeinderat erklärt hierzu sowie zu dessen Dienstregelung sein Einverständnis); e) von dem Protokoll über die durch den Sparkassen-Ausschuß vorgenommene Revision der Sparkasse.

3. erfolgt Vorlage der 1915er Sparkassen-Rechnung. Nach Prüfung derselben durch den Herrn Verbands-Revisor Busch wird dieselbe richtig gesprochen.

4. gelangen die 1915er Gemeindekassen-Rechnungen zur Vorlage. Nach erfolgter Prüfung derselben durch den Herrn Verbands-Revisor Busch werden dieselben richtig gesprochen.

5. wird von Errichtung einer Volksschule nach Lage der Verhältnisse vorläufig Abstand genommen.

6. beschließt man, während des Krieges von Aenderung des Fluchtroutenplanes für die Hofer Staatsstraße Abstand zu nehmen.

B. Nicht öffentliche Sitzung.

7. erklärt man zu der vom Armenausschuß vorgenommenen Verteilung der Blüten der Franz-Julius-Drechsler-Stiftung,

des Meißner'schen Legats und der Anna-Louise-Michel-Stiftung sein Einverständnis.

8. finden 2 Gemeinde-Einkommensteuer-Gestaltungsgesuche Berücksichtigung.

Bericht

über die Sitzung des Gemeinderates zu Neustadt

vom 24. August 1916.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Geißler.

Nach vorausgegangener Sitzung des Ortsarbeiterverbandes, in welcher in einigen Armenfischen Beschlüsse gefaßt worden ist, wird die Gemeinderatsöffnung eröffnet. Es wird Kenntnis genommen: 1. vom Dankesbrief des Gemeindelassierers Helmrich für die ihm aus Anlaß seiner Verheiratung beigebrachten Glückwünsche und das Geschenk; 2. vom 10. Jahresbericht der Genossenschaft für Mädchenfürsorge in Hartha; 3. vom Leibesfuchs bei der Giro-Zentrale im Jahre 1915; 4. von der Festlegung der Bezirksharmenvereins-Anlagen auf 1916; 5. vom Beleuchtungsplane für die Gasstraßenbeleuchtung für August; 6. vom Ergebnisse der Sammlung zur Spende für die deutschen Gefangenen; 7. von einer Verfügung der Kgl. Amtshauptmannschaft an die Stadtgemeinde Chemnitz, die Geltung der ortsgesetzlichen Bestimmungen für den Bau der Biegeleisenschleuse; 8. von der Errichtung der Goldhilfsanstalt und der Werbekommission. Seitens des Herrn Vorsitzenden ergeht an sämtliche anwesende Herren des Kollegiums die Bitte, auch in dieser dem Vaterland dienenden Sache mitwirken zu wollen; 9. Zustimmend von der Erklärung eines Darlehnsgläubigers, die Erhöhung des Zinsfußes betreffend.

10. Nach Kenntnisnahme einer amtshauptmannschaftlichen Verfügung, die Gewährung von Darlehen aus dem gewerblichen Gewinnfonds betreffend, beschließt man in einer Beratung der Angelegenheit zur Zeit nicht einzutreten, da spezielle Fälle gegenwärtig nicht vorliegen.

11. Ein Gesuch um Gestaltung von Besitzwechselabgaben wird genehmigt.

12. Zweds Erhebung von Besitzwechselabgaben wird der Wert eines Grundstückes festgelegt.

13. wird in 2 Fällen die Einleitung des Nachzahlungsverfahrens zu den Gemeindeanlagen beschlossen.

14. In Steuersachen wird: a) ein Rückstand erlaßweise herabgesetzt, b) eine erbetene ratenweise Bezahlung eines Steuerüberschusses bewilligt, c) ein Gestaltungsgesuch genehmigt

15. beschließt man die geforderten Gebühren für Fleischbeschaffung in der Schlachzentrale Grüna zu übernehmen.

16. genehmigt man die eingereichte Vorschlagsliste für die Zinsenverteilung des von Tuppau'schen Legates.

17. werden die Zinsenempfänger der Lash-Stiftung bestimmt.

18. genehmigt man die Beschlüsse des Sparkassenausschusses vom heutigen Tage.

19. wird auf ein Gesuch der hiesigen Händler um Liefertragung des Verkaufes der Lebensmittel ablehnender Beschluß gefaßt.

20. Einem Gesuch eines früheren Gemeindekopisten um nachträgliche Zeugnisänderung wird nicht entsprochen.

21. wird das Entlassungsgesuch des Schreibers Knoll genehmigt. Wegen der Beschaffung einer Hilfskraft wird dem Herrn Vorsitzenden Ernächtigung erteilt, die notwendigen Schritte zu unternehmen.

22. nimmt man Kenntnis von der weiteren Zurückstellung des Kassierers Helmrich und beschließt, die Bemühungen um Erfolg fortzusetzen.

23. Für den Rechnungsbuchschluß 1915 soll eine Aushilfskraft beschäftigt werden.

24. Mit der Errichtung einer Volksschule erklärt man sich einverstanden, wenn die Kosten der Errichtung auf die Staatssklasse übernommen und die notwendigen Lebensmittel der Gemeinde in genügender Menge zugewiesen werden.